Louis Leitz Schule

Louis-Leitz-Schule ▪ Wiener Straße 51 ▪ 70469 Stuttgart

An alle Schülerinnen und Schüler der Berufsschule

Nachrichtlich: Ausbildungsbetriebe

Kaufm. Berufsschule
Duales Berufskolleg
Wirtschaftsgymnasium

Louis-Leitz-Schule
Wiener Straße 51
70469 Stuttgart | Feuerbach

Marc van Bergen
Schulleiter

Telefon: 0711 216-25260
Telefax: 0711 216-25265
E-Mail: louis-leitz-schule@stuttgart.de
Internet: www.louis-leitz-schule.de

Datum: 29.04.2020

Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab Montag, 4. Mai 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 20.04.2020 mitgeteilt, dass **ab Montag, 4. Mai 2020** ein **stufenweiser Wiedereinstieg in den Schulbetrieb** für die **Abschlussjahrgänge in diesem Schuljahr** erfolgt. Schulorganisatorisch waren hierfür entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen mit hohem Abklärungs- und Regelungsbedarf zu treffen, die Zeit in Anspruch genommen haben. Ich bitte daher um Verständnis, dass Sie von mir erst heute konkretere Informationen zum Schulstart erhalten.

Unser Hauptanliegen bei den Vorbereitungen war und wird es während der Präsenzunterrichtsphasen weiterhin sein, Sie und die Lehrerinnen und Lehrer, die vor Ort unterrichten, sowie alle anderen an der Schule tätigen Personen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu schützen. Ihre und unsere Gesundheit ist uns sehr wichtig!

Die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts an unserer Schule ab 4. Mai 2020 ist wie folgt geregelt:

A. Umfang der Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Ab 4. Mai 2020 beginnt der Unterricht vor Ort zunächst für die Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2020 an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die im Sommer in die Prüfung gehen, Präsenzunterricht. Dies betrifft die folgenden reinen Abschlussklassen:

3BM01, 3BM02, 3BM03, 3BM04, 3BM05, 3BM06, 3BM11T, 3BM12T, 3KI01, 3PD02V, 3FH01.

Darüber hinaus erhalten auch einzelne Schülerinnen und Schüler, die frühzeitig zur Prüfung zugelassen wurden (= Vorzieher) Präsenzunterricht. Dies betrifft Vorzieher aus den Klassen:

2BM03, 2BM08W, 2BM09W, 2BM10V, 2BM14X, 2KI02W, 2KI03X, 2KI04X, 2PD01V, 2PD02V.

Die Vorzieher aus diesen Klassen werden in neuen Lerngruppen nach Berufen gebündelt.

Der Präsenzunterricht dient der Vorbereitung auf Ihre Prüfung in den berufsfachlichen Prüfungsfächern. Da die Teilnahme an der Prüfung in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde freiwillig ist, warten wir die Anträge zur Prüfungsteilnahme ab und entscheiden dann über eventuellen Präsenzunterricht auch in diesen Fächern (siehe D.).

Für die Prüfungsvorbereitung beim ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife wird ebenfalls Präsenzunterricht in den Prüfungsfächern angeboten.

Grundsätzlich sieht das Kultusministerium die Möglichkeit einer Kombination aus Präsenz- und Fernlernunterricht für diese Klassen vor.

Alle anderen Klassen erhalten weiterhin Fernlernunterricht. Inwieweit eine weitere Öffnung des Präsenzunterrichts erfolgen wird, hat die Landesregierung noch nicht entschieden.

B. Organisation des Unterrichts

Der Unterrichtsbetrieb an der Schule wurde so organisiert, dass sowohl die Vorgaben des Kultusministeriums als auch der Stadt Stuttgart hinsichtlich Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und mögliche Verdachtsfälle bzw. Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Klassenverbände wurden daher aufgelöst und daraus Lerngruppen 1 und 2 gebildet, sodass sich weniger Personen in den Klassenräumen aufhalten (maximale Personenzahl variiert je nach Raumgröße). Zudem war auf eine größtmögliche Kontinuität der Gruppenzusammensetzung zu achten, daher setzt sich eine Lerngruppe immer aus den gleichen Schüler*innen zusammen und es findet keine Durchmischung von Schüler*innengruppen statt.

Die Stundenpläne, Pausenzeiten und Raumbelegungen wurden so gestaltet, dass Unterrichte und Schüler*innenströme weitestgehend entzerrt werden.

Jede Lerngruppe ist insgesamt an zwei Unterrichtstagen à 8 Stunden zum Präsenzunterricht in den prüfungsrelevanten Fächern, ausgenommen in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde, anwesend. Für die Teilzeitklassen und die Vorzieher bedeutet dies, dass Lerngruppe 1 in KW 19 und 22 und Lerngruppe 2 in KW 20 und 25 Präsenzunterricht erhält.

Eine Ausnahme bilden die Blockklassen im Ausbildungsberuf Kaufmann für Büromanagement, 3BM11T und 3BM12T. Bei diesen Klassen konnte aufgrund der Schulschließung weniger Unterricht gehalten werden, weshalb hier jeweils an einem Tag in KW 19, 20, 22 und 25 Präsenzunterricht abgehalten wird. Aufgrund der Klassengrößen mussten 5 Schülerinnen und Schüler aus der 3BM12T

der 3BM11T zugeordnet werden, damit möglichst gleich kleine Lerngruppen gebildet werden konnten.

In KW 21 wird wegen des Feiertags für alle Klassen Fernlernunterricht angeboten. Somit ist gewährleistet, dass alle Klassen gleichviel Präsenzunterricht erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler, die frühzeitig zur Prüfung zugelassen wurden, werden als Lerngruppen wie folgt zusammengefasst:

Gruppe 1= Vorz1.BM: 2BM03, 2BM08W und 2BM14X

Gruppe 2 = Vorz2.BM: 2BM09W und 2BM10V

Ihre Gruppenzuordnung erhalten Sie von Ihrer Klassenlehrerin bzw. von Ihrem Klassenlehrer mitgeteilt. Ein Wechsel in andere Lerngruppen ist nicht möglich. Die jeweiligen Unterrichtstage und Anfangszeiten finden Sie auf der Homepage. Ihren Stundenplan erhalten Sie an ihrem ersten Unterrichtstag.

C. Pausenzeiten und Aufenthalt in den Pausen

Der Schulhof, der Aufenthalts- und Schülerarbeitsraum sowie der Kioskverkauf müssen laut Vorgaben von den Behörden bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Für den Aufenthalt im Freien zur Mittagspause und in den großen Pausen kann unter Einhaltung des Abstandsgebots die Seite zur Wiener Straße genutzt werden. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

Die in Ihren Stundenplänen festgesetzten Mittagspausen dürfen nicht verschoben werden, da bei den Unterrichtszeiten darauf geachtet wurde, dass die Lerngruppen nicht alle im gleichen Zeitraum ihre Mittagspause abhalten.

Wenn Ihr Unterricht beendet ist, verlassen Sie bitte rasch in kurzen zeitlichen Abständen und unter Einhaltung des räumlichen Abstandsgebots nacheinander das Schulgebäude.

D. Teilnahme am Unterricht und an Abschlussprüfungen

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund relevanter Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören, entscheiden, ob Sie am Unterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Eine Mitteilung an die jeweilige Klassenleitung genügt.

Die Prüfungen in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde oder in einem der beiden Fächer - unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe - erfolgt nur auf Antrag. Die Erklärung dazu

erfolgt mit einem im Sekretariat erhältlichen bzw. auf der Homepage eingestellten Formular, sobald uns dieses vom Kultusministerium übermittelt wurde.

Sollten Sie nicht am Haupttermin der Prüfung teilnehmen wollen, können sie gemäß Kultusministerium den ersten Nachtermin wählen (Herbstprüfung 2020). Diese Entscheidung kann nur einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden. Die Erklärung erfolgt ebenfalls mit einem im Sekretariat erhältlichen bzw. auf der Homepage eingestellten Formular des Kultusministeriums, sobald uns auch dieses vorliegt.

E. Klassenarbeiten, Noten, Anmeldenoten, Prüfungsvorschriften

Das Kultusministerium hat festgelegt, dass Klassenarbeiten nicht mehr geschrieben werden. Weitere Regelungen zu Notengebung, Bildung von Anmeldenoten und Prüfungsvorschriften erhalten Sie zu gegebener Zeit von Ihrer Klassenlehrerin bzw. Ihrem Klassenlehrer.

F. Abstands- und Hygienemaßnahmen

Bei der Raumplanung wurde darauf geachtet, dass der geforderte Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern eingehalten wird. Die Tische und Stühle im Unterrichtsraum dürfen daher nicht verschoben werden!

Jeder Lerngruppe ist ein fester Unterrichtsraum zugewiesen worden. Bitte nehmen Sie einen festen Sitzplatz ein und behalten diesen unbedingt bei (Vorgabe des Gesundheitsamts).

Auch schreiben die Behörden vor, dass Aufenthaltsflächen und Sitzgelegenheiten außerhalb der Unterrichtsräume gesperrt werden müssen, um Ansammlungen zu vermeiden.

Zudem haben wir darauf geachtet, dass Laufwege auf Verkehrsflächen sowie in Eingangs- und Sanitärbereichen möglichst umfassend entzerrt werden. Baustellenbedingt kann beim Zugang zu den Sanitärbereichen im Hauptgebäude der Mindestabstand (wegen Holztrennwand) nicht durchgängig eingehalten werden. Bitte warten Sie daher, wenn sich bereits eine Person im Flur befindet und suchen Sie die Sanitärbereiche einzeln auf. Je Sanitärbereich dürfen sich höchstens zwei Personen aufhalten.

Die Lerngruppen im 2. und 3. Stock benutzen ausschließlich die Sanitärbereiche auf ihrem Stockwerk. Der Zugang zum 4., 5. und 6. Stock ist gesperrt. Die Lerngruppen in der Aula benutzen die Sanitärbereiche im UG.

In den Klassenräumen im Hochhaus der Hauptstelle Wiener Straße stehen Waschbecken, Handseifenspender, Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung. Im Eingangsbereich wird zudem ein Desinfektionsspender aufgestellt (sobald dieser geliefert worden ist).

Wegeführungen, Abstandsmarkierungen (Bodenkennzeichnungen bzw. Absperrbänder) und Hinweisschilder sind zwingend zu beachten!

Die Klassenräume sollten regelmäßig gelüftet werden (möglichst in kürzeren Abstanden).

Alle benutzten Räume werden nach einem festgelegten Plan gereinigt und die Oberflächen von Tischen und Stühlen sowie Türklinken und Fenstergriffe desinfiziert.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vom Kultusministerium nicht vorgeschrieben, es ist aber möglich. Dort, wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ist sie zwingend zu tragen. Grundsätzlich empfiehlt die Schulleitung zum Schutz von anderen Personen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zumindest auf Verkehrsflächen und im Treppenhaus.

Grundsätzlich sollten offene Kontaktsituationen stets mit größter Rücksichtnahme und unter Einhaltung des Abstandsgebots ablaufen. Beachten Sie bitte unbedingt die Abstands- und Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen, Husten- und Niesetikette, Hände aus dem Gesicht fernhalten usw.). Hier appelliere ich an Ihre Eigenverantwortung.

G. Zutritt zum Schulgebäude

Die Stadt Stuttgart regelt den Zutritt zum Schulgebäude nach wie vor sehr restriktiv, d. h. grundsätzlich besteht außer für die Schülerinnen und Schüler, die Präsenzunterricht haben, ein Betretungsverbot.

H. Umgang mit Infektionsfällen

Wird ein Verdachtsfall oder eine Kontaktperson 1. Grades bekannt, so gilt für diese, ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens, so lange ein Betretungsverbot für die Schule, bis der Verdacht vollständig ausgeräumt wurde. Der Hausarzt ist zu konsultieren.

Das Gesundheitsamt hat uns auferlegt, im Ansteckungsfall möglichst zügig Infektionsketten nachvollziehen zu können. Wir müssen daher für eine namentliche und sitzplatzbezogene Registrierung mittels Sitzplan sorgen.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

diese seit Wochen andauernde Lage ist eine nie dagewesene Ausnahmesituation. Sie stellt Sie, aber auch uns, vor eine enorme Herausforderung, die es gemeinsam zu meistern gilt. Wir geben unser Bestes im Rahmen unserer Möglichkeiten, um Sie gut durch diese schwierige Zeit bringen zu können. Mir ist sehr bewusst, welche Kraftanstrengungen Sie alle, insbesondere, wenn Sie demnächst in die Abschlussprüfung gehen, mit der Schulschließung zu bewältigen hatten und haben.

Den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten wünsche ich für Ihre anstehenden Prüfungen viel Glück und Erfolg. Allen anderen Schülerinnen und Schülern unserer Berufsschule wünsche ich weiterhin Durchhaltevermögen. Wir freuen uns sehr, wenn wir auch Sie irgendwann wieder an der Schule sehen dürfen.

Bleiben Sie alle gesund und zuversichtlich!

Es grüßt Sie herzlich

Louis-Leitz-Schule

Marc van Bergen
Schulleiter